

Vorläufiges Abstimmungsergebnis zum Bürgerentscheid vom 30.06.2025

„Soll der Ratsbeschluss vom 02.12.2024 zur Befürwortung der Errichtung und des Betriebs einer Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) durch die Bezirksregierung Detmold auf dem städtischen Grundstück „Im Mersch“ aufgehoben werden?“

Nach Auszählung der Stimmen ergibt sich folgendes vorläufiges Ergebnis:

Abstimmberechtigte (= Bürger*innen):	39.487
Abgegebene Stimmen:	14.980
Abstimmungsbeteiligung:	38 %
Ungültige Stimmen:	69
Gültige Stimmen:	14.911
• davon Ja-Stimmen:	10.233
• davon Nein-Stimmen:	4.678

Gemäß § 26 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist die Abstimmungsfrage entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 Prozent der Bürger*innen beträgt.

Für einen Erfolg des Bürgerentscheides waren demnach mindestens 7.897 (= Anzahl Bürger*innen x 20 %) gültige Ja-Stimmen erforderlich.

Folglich ist eine Mehrheit der Ja-Stimmen festzustellen, die gleichzeitig das erforderliche Mindestquorum von 7.897 Stimmen erreicht. Der Bürgerentscheid hat damit Erfolg.

Der Beschluss des Rates vom 02.12.2024 zur Befürwortung der Errichtung und des Betriebs einer Zentralen Unterbringungseinrichtung durch die Bezirksregierung Detmold auf dem städtischen Grundstück „Im Mersch“ ist somit aufgehoben.

Hinweis:

Das endgültige Ergebnis im Sinne des § 26 Absatz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird in der Ratssitzung am 07.07.2025 offiziell festgestellt.

Gemäß § 26 Absatz 7 Satz 2 GO NRW ist der Bürgerentscheid erfolgreich, wenn die Mehrheit der gültigen Stimmen auf „Ja“ entfällt und diese Mehrheit zugleich mindestens 20 Prozent der Bürger*innen beträgt. Ob diese Voraussetzungen erfüllt sind, wird am 07.07.2025 durch den Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück formal festgestellt.

Erst durch den Ratsbeschluss ist das Ergebnis des Bürgerentscheids rechtsverbindlich.

Bis dahin handelt es sich bei den hier veröffentlichten Zahlen um das **vorläufige Ergebnis**, das der Öffentlichkeit zur frühzeitigen Information bereitgestellt wird.

Rheda-Wiedenbrück, den 30.06.2025

Christoph Krahn

Erster Beigeordneter als stellvertretender Abstimmungsleiter